

Konzept Beratung und Unterstützung in der ISR

1. Ausgangslage

Basierend auf dem Behindertengleichstellungsgesetz (2004) und dem Sonderpädagogik-Konkordat (in Kraft seit 2011) sollen integrative Lösungen den separierenden Schulungsformen vorgezogen werden. Die meisten Gemeinden bieten die integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule an. Dazu setzen die Schulleitungen Fachpersonen für Schulische Heilpädagogik zur Unterstützung von integrierten Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf ein. Dort, wo das Fachwissen und die Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung fehlt, kann von den Regelschulen Unterstützung durch die Fachstelle B&U beigezogen werden. Dieses Angebot unterstützt die Integrationsteams bei der Umsetzung einer adäquaten Förderung. Es wird durch Kompetenzzentren und Sonderschulen angeboten und richtet sich an die Regelschulen in ihrem Einzugsgebiet.

2. Zielsetzungen des Angebotes „Beratung & Unterstützung in der ISR“ (Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule)

Die HPS Wetzikon als Sonderschule verfügt über vielseitige und langjährige Erfahrungen und spezialisiertes Detailwissen für Unterricht und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung.

Mit der Fachstelle B&U bietet die HPS Wetzikon für alle Schulgemeinden im Einzugsgebiet der HPS Wetzikon Beratungen an. Die „Beratung und Unterstützung“ dient mit dem fachspezifischen Wissen allen Beteiligten bei ihren Fragestellungen im Bereich Förderung und Integration. Das Beratungsangebot trägt zur Weiterentwicklung von Unterricht und heilpädagogischer Förderung in der Integrierten Sonderschulung bei.

Vorgaben des Kantons Zürich:

„Die Förderlehrpersonen in der ISR (Schulische Heilpädagogen/innen, SHP) sind in der Regel ausgebildet für die Bereiche Lern- und Verhaltensauffälligkeiten und die Logopädinnen und Logopäden für den Bereich Spracherwerbsstörungen. In der Regel können diese Fachpersonen die Sonderschülerinnen und Sonderschüler in diesen Bereichen (Typus A) kompetent fördern.

Bei ISR-Settings in den Bereichen Kognitive Beeinträchtigung (Typus C) oder Körper-, Sinnes- und Mehrfachbeeinträchtigungen (Typus B) ist B&U einer beeinträchtigungsspezifischen Fachstelle beizuziehen, um das fachspezifische Wissen sicherzustellen und die Sonderschulungsqualität zu garantieren. Verfügt die SHP über eine entsprechende Ausbildung oder Berufserfahrung in diesem Fachbereich, kann auf diese Unterstützung verzichtet werden. Trägt im ISR-Setting eine Lehrperson ohne ein EDK- anerkanntes Hochschuldiplom in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik die Verantwortung, ist in jedem Fall B&U einer beeinträchtigungsspezifischen Fachstelle beizuziehen.“
(aus: Integrierte Sonderschulung im Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Dezember 2018)

3. Zielgruppe

Die fachliche Beratung unterstützt alle an der Förderung und Integration der Kinder und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung beteiligten Fachpersonen in der Regelschule.

4. Angebot „Beratung & Unterstützung in der ISR“

4.1. Jahrespaket

Die Fachstelle B&U der HPS Wetzikon bietet ein pauschales Beratungspaket (für ein Schuljahr, fixer Betrag) sowie die Möglichkeit für punktuelle Beratungen (Offerte/nach Aufwand) an.

Im Jahrespaket sind folgende Dienstleistungen enthalten:

- Ein oder nach Bedarf mehrere Schulbesuche pro Schuljahr
- Besprechung nach dem Schulbesuch
- Über das ganze Schuljahr hinweg die Möglichkeit für weitere Beratungen (in einem Gespräch an der HPS Wetzikon, telefonisch, per Mail oder Videokonferenz)
- Nutzung der ISR-Mediensammlung
- Auf Wunsch kurzer Input zum Thema „Integration“ an einem Elternabend oder pro Schulhaus ein kurzes Inputreferat zu integrativem Unterricht (in einer Teamsitzung oder an einer schulinternen Weiterbildung)
- Einführungsveranstaltung im ersten Quartal für neue SHP in der Integration
- Diverse Anlässe oder Angebote, die den Bedürfnissen der SHP laufend angepasst werden (Weiterbildungen oder Treffen sowie Informationen per digitaler Aufnahme)

Das Angebot des Jahrespakets richtet sich an die/den jeweilige/n Schulische/n Heilpädagogin/en wie auch an das ISR-Setting, in dem sie/er unterrichtet (Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Klassenassistenten).

Die Paket-Inhaber/innen stehen in einer Holdschuld bezüglich Beratung und Unterstützung.

Im Flyer, der jeweils im März/April verschickt wird und auch auf der Website zu finden ist, sind die aktuellen Dienstleistungen des Pakets genauer aufgeführt und beschrieben.

Die Fachberatung im Jahrespaket wird für ein Schuljahr angeboten und vertraglich zwischen der Schulbehörde der Regelschule und der HPS Wetzikon vereinbart.

Der Start fällt auf den Beginn des Schuljahres und gilt für das ganze Schuljahr.

Wird die Beratung eines Settings im darauffolgenden Schuljahr fortgeführt, so wird ein neuer Vertrag aufgesetzt. Anmeldungen für einen Vertrag sollten im Zeitraum zwischen Ende März und spätestens bis zum Beginn der Sommerferien bei der Fachstelle B&U eingegangen sein.

Jede Partei kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten den Vertrag schriftlich auf Ende jeden Monats kündigen.

Eine Fachberatung kann auch während des laufenden Schuljahres (insbesondere bei einem Zuzug) eingekauft werden. Die entsprechenden Tarife werden proportional zur Vertragsdauer berechnet.

4.2. Punktuelle Beratungen

Die punktuellen Beratungen können laufend während des Jahres auf Anfrage gebucht werden. Nach einer Klärung der Fragestellung und des Ziels der Beratung wird durch die Fachstelle B&U eine Offerte ausgestellt. Die Kosten werden nach Aufwand verrechnet. Die aktuellen Tarife und Wegberechnungen sind jeweils auf der Website ersichtlich. Es ist auch möglich, das Angebot mittels Kostendach in Auftrag zu geben. Sind die in der Offerte aufgeführten Dienstleistungen erbracht, so ist der Auftrag abgeschlossen. Für eine erneute Beratung muss ein neuer Auftrag erstellt werden.

5. Zuständigkeit

Verantwortlich für das Beratungs-Angebot durch die Fachstelle B&U ist die Leitung der Integrierten Sonderschulung der HPS Wetzikon.

Diese Fachperson hat das Studium in Heilpädagogik absolviert. Zusätzlich hat sie die Schulleiteraus- bildung oder entsprechende Weiterbildungen für Beratung besucht und bringt Praxis-Erfahrung, wenn möglich auf verschiedenen Schulstufen, mit.

6. Kosten

Ein Jahrespaket wird pauschal pro Schuljahr und pro SHP in Kosten gestellt und beinhaltet die unter Punkt 4 aufgelisteten Angebote und Leistungen.

Die Kosten für eine punktuelle Beratung werden nach Aufwand berechnet.

Die aktuell gültigen Tarife sind jeweils auf der Website oder in der Offerte ersichtlich.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung bezieht sich auf folgende zwei Ebenen:

Extern

Die Fachstelle „Beratung & Unterstützung in der ISR“ übernimmt weder die Verantwortung für perso- nelle Entscheide noch die Aufsicht über das Fachpersonal im IS-Bereich.

Ist das Wohlbefinden und die angemessene Förderung eines Kindes in der Integration aus Sicht der Fachstelle „Beratung & Unterstützung in der ISR“ nicht mehr gewährleistet und zeigt sich auch mit intensiver Beratung keine Verbesserung der Situation, wird nach Absprache mit heilpädagogischer Fachperson und Klassenlehrperson eine gemeinsame Sitzung mit allen Beteiligten und mit der Schullei- tung einberufen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Intern

Die Leitung der Fachstelle „Beratung & Unterstützung in der ISR“ evaluiert jährlich mittels einer Um- frage unter den teilnehmenden Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie den zustän- digen Schulleitungen die Zufriedenheit bezüglich der verschiedenen Angebote.

Basierend auf diesen Rückmeldungen werden die Angebote angepasst und weiterentwickelt.

Wetzikon, 6.6.2016,
überarbeitet Wetzikon, 28.5.2019 und 23.9.2021